

Das 365 € - Ticket im VGN

Erstattung der notwendigen Fahrtkosten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulteams,

am 01.01.2024 ist es soweit und es erfolgt die Integration der öffentlichen Verkehre des Landkreises Hof zum VGN-Verbundgebiet. Für Schülerinnen und Schüler (im Nachfolgenden nur noch „Schüler“) somit die Möglichkeit ab dem 01.01.2024 ein 365 €-Ticket zu erwerben.

Betroffen sind Schüler der folgenden Schulen und Jahrgangsstufen:

- Gymnasien: Schüler ab der Jahrgangsstufe 11
- FOS: Schüler ab der Jahrgangsstufe 10

Nicht betroffen sind Schüler an Berufsfachschulen bzw. Berufsschulen (Teilzeitform).

Bei der Erstattung der Fahrtkosten können nur die tatsächlich notwendigen Fahrtkosten anerkannt werden. Das bedeutet, dass bei der Fahrtkostenerstattung ausschließlich der günstigste Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt werden kann.

Wir empfehlen daher, ab Januar 2024 auf das 365 €-Ticket umzugsteigen, da es künftig die günstigste Fahrkarte im VGN-Verbundgebiet sein wird.

1. Was muss bei der Umstellung beachtet werden?

Sollte der Schüler das Deutschlandticket genutzt haben, muss das Abo bis spätestens 10.12.2023 gekündigt werden, um eine doppelte Zahlung im Januar 2024 zu vermeiden.

Für das 365 €-Ticket muss ein entsprechender Verbundpass beantragt werden (Download des Bestellscheins zum Verbundpass unter www.vgn.de), welcher in Kombination mit der gelösten Fahrkarte das vollständige 365 €-Ticket bildet.

Für Schülerselbstzahler wird der anteilige Kauf des 365-Euro-Tickets VGN über einen Erstattungsprozess möglich gemacht.

Der Erstattungsprozess bezieht sich nur auf 365-Euro-Papier-Tickets mit Einmalzahlung. D.h. Tickets mit monatlicher Zahlung sowie Tickets mit Einmalzahlung aus dem DB Navigator sind von der Erstattungsregelung ausgeschlossen. Dies bitten wir zu beachten.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Erstattung notwendig:

* Erstattung der 365-Euro-Tickets für Selbstzahler Schüler erfolgt nur in den DB-Reisezentren im VGN Gebiet

* Erstattung von 365-Euro-Tickets mit Einmalzahlung (nur Papiertickets) bezieht sich ausschließlich auf 365-Euro-Tickets aus dem Vertriebsweg DB-Automat und personenbedienter Verkauf DB

(d.h. die Erstattung von 365-Euro-Tickets VGN aus dem DB Navigator ist hier nicht möglich). 365-Euro-Tickets VGN können an den DB-Automaten ab 01.01.2024 und in den DB-Reisezentren im Vorverkauf ab 01.12.2023 gekauft werden.

* Erstattungen im DB Reisezentrum somit nur für Papiertickets 365-Euro-Ticket VGN, die bei der DB über die o.g. Kanäle DB-Automat oder personenbedienter Verkauf ausgegeben wurden

* Frist: Die Erstattung ist nur bis 30.09.2024 möglich

* Die Schüler haben nur die Möglichkeit für den Gesamtzeitraum von Januar bis August 2024 diese Regelung wahrzunehmen und nicht für kürzere Zeiträume wie z.B. ab Februar 2024

* Zur Erstattung müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

* VGN 365-Euro Papierticket (wird eingezogen)

* Kaufquittung / Kaufbeleg

* Berechtigung (Verbundpass)

2. Kann man das Deutschlandticket trotzdem beibehalten?

Die weitere Nutzung des Deutschlandtickets sowie anderer VGN-Fahrkarten ist möglich und kann auch zur Erstattung eingereicht werden.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals drauf hinweisen, dass ausschließlich der günstigste Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet werden kann. Bei einer weiteren Nutzung des Deutschlandtickets müssten die monatlichen Kosten auf den Grundanspruch (30,42 €) gekürzt werden.

Dies Informationsschreiben dient lediglich als Empfehlung zum Erwerb von Fahrkarten.

Wir bitten Sie daher um Kontaktaufnahme bei Rückfragen zum konkreten Einzelfall, insbesondere bei Schülern, welche zwischen Januar und Juli 2024 eintreten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Schülerbeförderung des Landkreises Hof